

16143/J XXVII. GP

Eingelangt am 15.09.2023

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesministerin für Justiz
betreffend Sanktionen gegen iranische Staatsangehörige und Einrichtungen**

Österreich ist seit Jahrzehnten bevorzugtes Operationsgebiet ausländischer Geheimdienste, einer der Hauptakteure ist die Islamische Republik Iran (<https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2173966-Oesterreich-laut-Verfassungsschutz-Spionage-Paradies.html>).

Auch im Verfassungsschutzbericht 2022 wird dies festgehalten:

„Für den österreichischen Verfassungsschutz sind vor allem Staaten wie die Russische Föderation oder der Iran sowie türkische und chinesische Geheim- und Nachrichtendienste von Relevanz. Die Intensität der Operationen ist heutzutage gleichbleibend hoch. HUMINT, verdeckte Einflussnahmen, Desinformation, Wirtschaftsspionage sowie das Durchführen von Cyberangriffen zählen zu den methodischen Vorgehensweisen der Dienste. Auch der Einsatz von sogenannten „Illegalen“ ist ein weiterhin gängiges Mittel.“

[...]

Der Iran und China werden ihre geopolitischen Machtansprüche und vor allem ihre Kontrolle über die Diaspora in Österreich weiterführen. Der Iran ist aufgrund der Unruhen und Proteste im eigenen Land verstärkt bemüht, die im Ausland lebenden Dissidentinnen und Dissidenten sowie Regimekritikerinnen und Regimekritiker aufzuklären“ (https://www.dsn.gv.at/501/files/VSB/VSB_2022_bf_12052023.pdf)

Iran unterstützt auch den Angriffskrieg Russlands in der Ukraine. In diesem Angriffskrieg werden auch militärische Drohnen Irans, welche mit österreichischen Motoren ausgestattet sind, eingesetzt. Als Reaktion darauf wurden von Seiten der EU mehrere Personen und Organisationen aus dem Iran in die Liste der Personen und Organisationen aufgenommen, die angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, restriktiven Maßnahmen unterliegen (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02014R0269-20230728>).

Neben dieser Liste gibt es noch weitere Sanktionslisten der EU, wie z.B. jene im Zusammenhang mit schweren Menschenrechtsverletzungen in Iran (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02011D0235-20230626>). Auf dieser sind derzeit 226 Personen sowie 37 Organisationen bzw. Einrichtungen, denen die Einreise bzw. Durchreise durch die Mitgliedstaaten verboten wird sowie sämtliche Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen, die im Besitz oder im Eigentum der für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen in Iran verantwortlichen Personen stehen oder von diesen gehalten oder kontrolliert werden, sowie sämtliche Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen, die den genannten Personen verbundenen Personen und Organisationen gehören oder in

deren Besitz oder Eigentum stehen oder von diesen gehalten oder kontrolliert werden, eingefroren werden.

Daneben gibt es noch eine weitere EU-Sanktionsliste bezüglich restriktive Maßnahmen gegen schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße, die u.a. Reisebeschränkungen und Einfrieren von Vermögenswerten vorsieht für, die für in diesen Listen aufgeführten Personen und Organisationen vorsieht (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02020D1999-20230720&qid=1694082771266>). Auf dieser ist bis dato nur eine iranische Einrichtung, nämlich das Qarchak-Gefängnis, gelistet.

Die Vereinigten Staaten haben im Gegensatz mehr als 760 iranische Entitäten und Organisationen und mehr als 370 iranische Personen sanktioniert (<https://sanctionssearch.ofac.treas.gov/>)

Österreich muss entschieden auf der Seite der iranischen Zivilbevölkerung sowie der Ukraine stehen, und dafür sorgen, dass Sanktionen ordnungsgemäß überwacht und umgesetzt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wann wurde jeweils durch ein Gericht hinsichtlich der Sanktionen gegen iranische Staatsangehörige und Einrichtungen/Organisationen
 - a. im Grundbuch eingetragen, dass das Vermögen welcher Person eingefroren ist?
 - b. im Grundbuch eingetragen, dass das Vermögen welcher Einrichtung eingefroren ist?
 - c. im Firmenbuch eingetragen, dass das Vermögen welcher Person eingefroren ist?
 - d. im Firmenbuch eingetragen, dass das Vermögen welcher Einrichtung eingefroren ist (§ 6 Abs 2 SanktG)?
2. Wie viele aufrechte Einschränkungen nach § 6 Abs 1 SanktG gibt es iZm iranischen Staatsangehörigen und Einrichtungen/Organisationen?
3. Gab es seit Ihrem Amtsantritt Einwände gegen Sanktionen gegen bestimmte Personen, Vermögen, Gütern bzw. Ressourcen udgl. durch Mitarbeiter:innen Ihres Ressorts, Mitglieder Ihres Kabinetts, Ihren Generalsekretär oder Sie?
 - a. Wenn ja, durch wen wann an wen bei welchem Treffen mit welchem Inhalt?
 - b. Wenn ja, waren Sie davon in Kenntnis gesetzt?
 - c. Wenn ja, durch wen wann mit welchen Folgen?
4. Ergingen seitens Ihres Ministeriums Rundschreiben, um auf das Verbot der Vergabe von Aufträgen und Konzessionen an Unternehmen auf der EUGHR-SR Liste hinzuweisen?
 - a. Wenn ja, jeweils wie lange nach den jeweiligen Aktualisierungen der EUGHR-SR Liste?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

5. Ergingen iZm iranischen Staatsangehörigen und Einrichtungen/Organisationen Beschwerden nach § 10 SanktG?
 - a. Wenn ja, wie viele und wann jeweils?
 - b. Wie vielen davon wurden die aufschiebende zuerkannt?
 - c. Über wie viele Beschwerden entschied das BVwG jeweils wann
 - i. im Sinne der Beschwerde?
 - ii. abschlägig?
6. Zu wie vielen Anzeigen iZm iranischen Staatsangehörigen und Einrichtungen/Organisationen kam es gem. § 11 SanktG bisher?
 - a. Kam es zu Verurteilungen?
 - b. Wie viele Verfahren sind noch offen?
7. Wie viele Gewerbeanmeldungen wurden von iranischen Staatsangehörigen vorgenommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren seit 2018)
8. Wie viele Einzelunternehmen von iranischen Staatsangehörigen wurden in das Firmenbuch eingetragen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren seit 2018)
9. Wie viele offene Gesellschaften, von denen mindestens ein Gesellschafter iranischer Staatsangehöriger ist, wurden in das Firmenbuch eingetragen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren seit 2018)
10. Wie viele Kommanditgesellschaften, von denen mindestens ein Gesellschafter iranischer Staatsangehöriger ist, wurden in das Firmenbuch eingetragen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren seit 2018)
11. Wie viele andere Gesellschaften, von denen mindestens ein Gesellschafter iranischer Staatsangehöriger ist, wurden in das Firmenbuch eingetragen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren seit 2018)
12. Kam es von Seiten der DSN bzw. des BMI zu einer Kontaktaufnahme hinsichtlich einer vermehrt auftretenden Unternehmensgründung durch iranische Staatsangehörige, die dem iranischen Regime nahestehen?
 - a. Wenn ja, wann durch wen und was der konkrete Gesprächsinhalt?